



Gemeindeamt Mehrnbach
Pol. Bez. Ried im Innkreis
A-4941 Mehrnbach 80

Seniorenwohnheim Mehrnbach
E-Mail: post@swh-mehrnbach.at
Mehrnbach, am 17.02.2023

Stellenausschreibung

(§§ 8 und 9 Oö. GDG 2002)

Die Gemeinde Mehrnbach schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 16.02.2023 (gem. §§ 8 und 9 Oö, Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F) die Stelle als:

Heimleiter/in

für das **Seniorenwohnheim Mehrnbach** zur Besetzung ab 01. April 2023 aus.

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis nach GDG 2002 **GD 13** zur Gemeinde Mehrnbach. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Die genaue Stellenbeschreibung liegt im SWH-Mehrnbach zur Einsichtnahme auf.

Aufgaben: (Auszug)

- sämtliche Tätigkeiten einer Heimleitung nach der Oö. Pflegeheimverordnung
- Personalorganisation, dienstrechtliche Anleitung und Aufsicht des Betriebspersonales
- Sicherung und Evaluierung der Arbeitsplätze sowie Weiterentwicklung der Betriebsorganisation
- Bestellwesen, Aufbereitung der Personalverrechnung, Verrechnung fremde Dienstleister
- Evaluierung Qualitätsmanagement RQA (Zertifizierung für Alten- und Pflegeheime)
- Leitung des wirtschaftlichen, personellen und administrativen Bereichs des SWH Mehrnbach

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische bzw. EWR Staatsbürgerschaft
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenz
- allgemeine Bereitschaft für Mehrdienstleistungen und Weiterbildung

Besondere Anstellungserfordernisse:

- erfolgreich abgelegtes Studium Sozialmanagement oder gleichwertiges Studium
- EDE Zertifikat Heimleiter/in, bzw. erfolgreiche Erlangung innerhalb 2 Jahren
- sehr gute Kenntnisse in MS-Office und IT-Administration
- männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz/Zivildienst abgeleistet haben
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Motivation

Auswahlverfahren:

- Objektivierungsverfahren gemäß § 11 Oö. GDG 2002
- Vorauswahl, Bewerbungsgespräch

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind **bis spätestens 17.03.2023** an das Seniorenwohnheim Mehrnbach zu richten.

Bewerbungsbögen finden Sie auf der Homepage des SWH Mehrnbach oder können direkt im Seniorenwohnheim Mehrnbach abgeholt werden. Unvollständige oder zu spät eingereichte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Nähere Auskünfte können telefonisch, oder nach Terminvereinbarung persönlich beim Seniorenwohnheim Mehrnbach Tel. 07752/82201, eingeholt werden.

Der Bürgermeister

Georg Stieglmayr